

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz Anzeiger für Ehlhalten, falkensteiner Anzeiger
hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn fischbacher Anzeiger

Nr. 181 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Pb. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Montag
6
August

Wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unendlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsanfrage wird ebenfalls bei gerichtlicher Vertretung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigenannahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird kundlich beabsichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Die neuen Männer im Reich und in Preussen.

Die Entscheidung der Krone.

Berlin, 5. Aug. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Seine Majestät der Kaiser und König hat heute den Vortrag des Reichskanzlers entgegen genommen und über die Neubefugung von Reichsämtern und preussischen Ministerien folgende Entscheidung getroffen:

Die erbetene Entlassung aus ihren Ämtern haben unter Zustimmung hoher Ordensauszeichnungen erhalten:

Staatsminister Dr. Beseler, Dr. v. Trost zu Solz, Dr. v. Schorlemer, Dr. Lenge und v. Loebell; ferner die Staatssekretäre Kräfte, Dr. Pisco und Zimmermann, der Präsident des Kriegsernährungsamts v. Batocki und der Unterstaatssekretär Dr. Richter.

Dem Wunsch des Staatssekretärs Dr. Helfferich, der ebenfalls seine Ämter zur Verfügung gestellt hatte, von der Entlassung des Reichsamts des Innern entbunden zu werden, will Seine Majestät zwar entsprechen, im Einklang mit den Vorschlägen des Reichskanzlers legt aber der Kaiser Wert darauf, daß Dr. Helfferich die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers beibehält und Mitglied des Staatsministeriums bleibt. Auch ist der Staatssekretär beauftragt worden, bis zur geplanten Umgestaltung des Reichsamts des Innern und endgültigen Befugung der neu zu schaffenden Stellen die Leitung des Amtes noch beizubehalten.

Aus dem Reichsamt des Innern soll ein Reichswirtschaftsamt ausgeschieden werden, dem die Handels- und Wirtschaftspolitik sowie die Sozialpolitik zufallen und das mit je einem Unterstaatssekretär für diese beiden großen Gebiete ausgestattet werden soll. Im verkleinerten Reichsamt des Innern verbleiben neben den innerpolitischen, auch militärische, kulturelle und wissenschaftliche Angelegenheiten. Die erforderlichen neuen Stellen sollen durch einen in der nächsten Tagung dem Reichstage vorzulegenden Nachtragsetat angefordert werden.

An die Spitze des Reichsamts des Innern soll der Oberbürgermeister Wallraf in Köln treten, während die Leitung des Wirtschaftsamts dem Bürgermeister von Strahburg im Elsaß Dr. Schwander anvertraut werden wird. Beide sind zunächst zu Unterstaatssekretären mit dem Charakter als Ministerialrat und dem Prädikat Excellenz ernannt worden.

Zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes ist der Vizepräsident v. Rühlmann, zum Staatssekretär des Reichspostamts der Eisenbahndirektionspräsident Rüdlin, zum Staatssekretär des Reichsjustizamts der Geheimrat Justizrat Dr. Krause berufen worden.

Die Leitung des Kriegsernährungsamts übernimmt der Oberpräsident v. Walldow, der gleichzeitig zum preussischen Staatsminister, Mitglied des Staatsministeriums und preussischen Staatskommissar für Volksernährung ernannt worden ist. Als ihm beizugebende Unterstaatssekretäre sind der kaiserlich bayerische Ministerialdirektor und Staatsrat Edler v. Braun und der schon jetzt dem Vorstand des Kriegsernährungsamts angehörende Dr. August Müller in Aussicht genommen.

Zum Nachfolger des Unterstaatssekretärs Bahnschaffe in der Reichsfinanzlei ist der Landrat v. Grävenitz bestimmt.

Die freigewordenen preussischen Ministerien sind mit folgenden zu Staatsministern ernannten Herren besetzt worden: Justizminister: Oberlandesgerichtspräsident Dr. Epken, Ministerium des Innern: Unterstaatssekretär Dr. Drews, Kultusministerium: Ministerialdirektor Dr. Schmidt, Landwirtschaftsministerium: Landeshauptmann v. Eisenhart-Rothe, Finanzministerium: Regierungspräsident Serat.

Berlin, 5. Aug. (W. B.) Der Kaiser ist heute morgen hier eingetroffen, ebenso die Kaiserin. Der Kaiser hörte im Schloß Bellevue den Vortrag des Reichskanzlers und denjenigen des Chefs des Zivilkabinetts sowie später den Generalstabsvortrag.

Helfferich.

Eine in Deutschland ganz ungewöhnliche Karriere hatte Dr. Helfferich vor seinem Eintritt in die Regierung hinter sich. 1872 in der Pfalz als Sohn eines Fabrikbesizers ge-

boren, ist er mit 27 Jahren Privatdozent und mit knapp 30 Jahren außerordentlicher Professor, gleichzeitig auch schon Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes und 1905 dort Vortragender Rat. Alles scheint ihm offen zu stehen: 1904 lehnt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an die Universität Bonn ab und wird dafür 1906 etwas ganz anderes — Direktor der Anatolischen Eisenbahnen, zwei Jahre später Direktor der Deutschen Bank. In Wissenschaft und Praxis scheint er gleich zu Hause; der Regierung hat er sich, wie schon früher, so auch noch 1913 als Delegierter bei der internationalen Finanzkonferenz zur Regelung der Balkanfragen in Paris nützlich erwiesen; seine Übernahme in ein hohes Reichsamt erscheint als die natürliche Konsequenz dieser Laufbahn. Deshalb begrüßte ihn, als er im Januar 1915 zum Leiter des Reichsfinanzamtes berufen wurde, in der Tat allgemeine, höchste Erwartung. Aber schon im Mai 1916 trat er aus dem Reichsfinanzamt in das Staatssekretariat des Innern und wurde damit zugleich Stellvertreter des Reichskanzlers, „Vizekanzler“. Jetzt hat er zum dritten Male in zweieinhalb Jahren den Posten gewechselt, um durch die Schaffung eines neuen Ministers ohne Portfeuille, die Last und die Verantwortung der auswärtigen Leitung, bisher von dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen getragen, weiter zu ver-treten.

Dr. Helfferich hat als Schatzsekretär eine Reihe von wirkungsvollen Reden gehalten, die in großem Rahmen Ueberblicke über die Finanz- und Wirtschaftslage gaben und mit manchem gut geprägten Satze, ernst und eindringlich für die Kriegsanleihen und für andere wirtschaftliche Notwendigkeiten des Kriegs zu werben wußten.

Wenn nun Helfferich in neuer und besonderer Stellung im Reichsdienst verbleibt, so ist dafür, wie gesagt, der Grund maßgebend, daß man seine Kraft, die so trotz aller sonstigen Einwände nicht unterschätzt werden soll, nicht entbehren will.

Wallraf.

Von allen Berufenen in die Reichs- und Staatsämter wird keine der Allgemeinheit so überraschend gekommen sein wie die des Kölner Oberbürgermeisters Wallraf an die Spitze des Reichsamts des Innern.

Er ist ein parteipolitisch duldbarer und alle Richtungen — auch den Sozialismus — verstehender Mann und von Zentrumsherkunft.

Schwander.

Entgegen der Vermutung, daß sich Bürgermeister Dr. Schwander von Strahburg nicht werde trennen wollen, hat er sich nun doch entschlossen, das Reichswirtschaftsamt zu übernehmen, als den einen der beiden Teile, in die das Reichsamt des Innern zerlegt wird. In ihm gelangt ein durchaus selbstgemachter Mann in eine leitende Stelle des Reiches. Er ist 1868 in Colmar im Ober-Elsaß geboren, besuchte die Volks- und Spezialschule und trat beim Bürgermeisterrat Colmar als Supernumerar ein, wo er bis 1897 in allen Zweigen der städtischen Verwaltung arbeitete, zuletzt als Vorsteher des Armenamts. Dann trat er in die Strahburger Verwaltung ein, zunächst als Generalsekretär der Armenverwaltung, wurde aber schon im Jahre darauf zum Beigeordneten ernannt. Im Jahre 1906 nach Bad's Rücktritt wurde er auf dessen Empfehlung zum Bürgermeister gewählt. Als solcher und schon als Beigeordneter hat er eine reiche Tätigkeit entfaltet, insbesondere auf sozialpolitischem Gebiete und in der Lebensmittelversorgung, namentlich auch in der Kriegszeit.

Wenn er jetzt doch dem Ruf in ein hohes Reichsamt folgt, so möge das von guter Vorbedeutung sein für beide: für Elsaß-Lothringen und für das Reich!

Batocki.

Nur etwas länger als ein Jahr hat der frühere Oberpräsident der Provinz Ostpreußen als Präsident des Kriegsernährungsamtes gewaltet, das gleichzeitig mit seiner Berufung an die Spitze dieser Kriegskörperschaft ins Leben trat.

Will man dem Wirken und dem Willen des scheidenden Präsidenten gerecht werden, dann muß man sich die hier angegebenen Schwierigkeiten voll vergegenwärtigen. Er selber

hat sie frühzeitig erkannt und kennen gelernt, und es ist vielleicht der stärkste Einwand, den man gegen seine Amtsführung erheben kann, daß er ihnen nicht fräppler und energischer als es geschehen ist, entgegentrat. In einem hat die Amtsführung des scheidenden Präsidenten keine Besserung zu bringen vermocht: die gegenseitige Abschließung der Staaten, Provinzen und Kreise dauert fort; sie kann und darf in der bisherigen Weise nicht länger aufrecht erhalten werden, solange nicht durch Herstellung eines gerechteren Verhältnisses gegenseitiger Befriedigung eine wirkliche Gleichheit der Versorgung erreicht ist. Herrn v. Batockis Ausscheiden kommt den weitesten Kreisen völlig überraschend.

Walldow.

Die Ernennung des Herrn v. Walldow zum Leiter des Kriegsernährungsamtes muß als eine Konzeption an die Agrarier angesehen werden. Er war früher Oberpräsident in Posen; mit der Aenderung der Polenpolitik wurde er nach Stettin versetzt. Seine Unterstaatssekretäre werden der bayerische Ministerialrat Braun, der ins Kriegsernährungsamt delegiert war, und der Sozialdemokrat August Müller, der demselben Amte als Arbeitervertreter angehört hat. Herr Müller spielt in seiner Partei keine hervorragende Rolle.

Pisco.

Der zurückgetretene Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. Pisco, wurde 1850 geboren, nahm als Kriegsfreiwilliger am deutsch-französischen Krieg teil und begann dann eine juristische Laufbahn, die ihn schließlich, im Oktober 1909, an die Spitze des Reichsjustizamtes führte. Er hat sich stets mit großer Sachlichkeit, bisweilen auch mit gutem Humor geäußert. In seine Zeit fallen die Vorarbeiten zur Strafprozeßordnung, die vielfach angefochten wurden. Ein schlichter Mann, tritt er still zurück, wie er gekommen.

Geheimer Justizrat Dr. Paul Krause, der das Reichsjustizamt übernimmt, ist Rechtsanwalt und Notar in Berlin, nationalliberales Mitglied des Abgeordnetenhauses und dessen 2. Vizepräsident. Er ist ein Westpreuße, 1852 geboren.

Kräfte.

Staatssekretär Kräfte, geboren am 11. Oktober 1845, leitete seit dem Jahre 1901 als Nachfolger Pöbdielskis das Reichspostwesen. Er ist aus dem Postbeamtenstande hervorgegangen. Mit 19 Jahren trat er in den Postdienst. 1888 trat er in den Kolonialdienst über und wurde Landeshauptmann in Neu-Guinea, kehrte aber schon im nächsten Jahre in seine frühere Stellung zurück. 1897 wurde er Direktor im Reichspostamt, an dessen Spitze er vier Jahre später berufen wurde.

An die Stelle Kräftes tritt der Berliner Eisenbahnpräsident Rüdlin.

Der Wechsel in Preußen.

Loebell.

Der bisherige Minister des Innern, v. Loebell, war von 1889 bis 1900 konservativer Reichstagsabgeordneter und von 1901 bis 1904 konservatives Mitglied des Abgeordnetenhauses — hat er doch Bülow's Bloßpolitik mitgemacht. Er war ebenso Vertrauensmann von Bethmann Hollweg.

v. Loebell, der im 62. Lebensjahre steht, hat, nachdem er Landrat in Reithaus und Westphalensland gewesen war, von 1901 bis 1904 den Posten des Generaldirektors der Landfeuerlozietät der Provinz Brandenburg versehen. Dann machte ihn Bülow zum Chef der Reichsfinanzlei, deren Unterstaatssekretär er später wurde. Als Mitarbeiter Bülow's blieb er bis dessen Rücktritt. 1909 wurde er zum Oberpräsidenten von Brandenburg ernannt, hat dies Amt aber nicht antreten können, weil seine Gesundheit erschüttert war, und schied im Jahre 1910 aus dem Staatsdienst. Erst vier Jahre später trat er in den Staatsdienst zurück und wurde am 18. April 1914 zum Minister des Innern an Stelle des Herrn v. Dallwitz ernannt.

Der neue preussische Minister des Innern, Drews, war zuletzt Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, wo er sich hauptsächlich mit den Fragen der Verwaltungsreform beschäftigte.

Schorlemer.

Dah unter den zurückgetretenen preussischen Ministern sich auch der Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer befindet, wird niemand überraschen. Es ist ein interessantes Zusammentreffen, daß v. Schorlemer schon einmal im Zusammenhang mit einer Berufung des Herrn Dr. Michaelis sein Portefeuille zur Verfügung gestellt hat. Das war im Februar d. Js., als die Ernennung des Herrn Dr. Michaelis zum Staatskommissar für die Ernährungsfragen in Preußen erfolgte.

Der neue Landwirtschaftsminister Eisenhart-Rothe war zuletzt Landeshauptmann von Pommern.

Trott zu Solz.

Auktusminister v. Trott zu Solz, geboren im Jahre 1855, hat seit fast acht Jahren das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsanstalten geleitet. Er war zu Beginn seiner Verwaltungslaufbahn Landrat in Höchst, dann in Marburg. Von dort wurde er als Vortragender Rat ins Ministerium des Innern berufen. 1898 wurde er zum Regierungspräsidenten in Koblenz ernannt und ein Jahr später in gleicher Eigenschaft nach Rassel versetzt. 1905 wurde er Nachfolger von Bethmann Hollweg im Oberpräsidium von Brandenburg. Vier Jahre später übernahm er das Auktusministerium. Er hat auch dem Landtag von 1894 bis 1898 als konservativer Abgeordneter angehört. Die Stadt Frankfurt hat sich seiner Unterstützung bei der Schaffung der Universität Frankfurt zu erfreuen gehabt.

Das Auktusministerium übernimmt der Ministerialdirektor dieses Amtes Schmidt, der bisher die Kunstfragen behandelt hat.

Beseler.

Justizminister Dr. Beseler ist der Senior der preussischen Minister. Er wurde am 21. September 1841 in Rostock geboren und ist seit 1863 im Justizdienst tätig. Nachdem er acht Jahre in Berlin Richter gewesen war, wurde er 1882 Landgerichtsdirektor in Saarbrücken, 1886 in Düsseldorf, 1888 Landgerichtspräsident in Oppeln, 1892 Amtsgerichtspräsident in Berlin, 1897 Oberlandesgerichtspräsident in Kiel, 1904 Oberlandesgerichtspräsident in Breslau. 1905 erfolgte seine Berufung in das Justizministerium. Sein Ausscheiden ist wohl nicht durch politische Rücksichten verursacht, bei seinem hohen Alter hat er den begreiflichen Wunsch, für die kommenden großen Anforderungen einer jüngeren Kraft Platz zu machen.

Spahn.

Preussischer Justizminister wird nun Herr Frankfurter Oberlandesgerichtspräsident, Abg. Dr. Peter Spahn. Im Mai des vorigen Jahres feierte er seinen 70. Geburtstag. Er ist seit 1882 als Parlamentarier tätig, in welchem Jahre er vom ostpreussischen Wahlkreis Allenstein-Rößel ins Abgeordnetenhaus entsandt wurde, dem er mit Unterbrechungen bis 1907 angehört hat. Mitglied des Reichstags ist er seit 1884, für Bonn seit 1890. Spahn hat vor allem an der Gestaltung des Bürgerlichen Gesetzbuches einen großen persönlichen Anteil, als Mitglied der vorbereitenden und der Reichstagskommission. Seit dem Ausscheiden Hertlings ist er der Führer der Zentrumsfraktion im Reichstag. Im Jahre 1910 wurde er als Oberlandesgerichtspräsident nach Frankfurt berufen.

Lenke.

Dr. August Lenke hat seit sieben Jahren an der Spitze des preussischen Finanzministeriums gestanden, nachdem er vorher im Kommunaldienst tätig gewesen war. Er wurde im Jahre 1860 in Soest geboren. Nachdem er das juristische Studium vollendet und noch als Assessor einige Jahre amtiert hatte, wurde er 1889 Stadtrat in Gera, 1894 Bürgermeister in Mühlhausen in Thüringen, 1899 Oberbürgermeister von Barmen und 1906 Oberbürgermeister von Magdeburg. Im Juni 1910 wurde er von hier zur Leitung des Finanzministeriums berufen. Sein Nachfolger findet eine trotz der Kriegseinwirkungen recht befriedigende Finanzlage in Preußen vor, welche auch den neuen großen Aufgaben, die sich nach dem Kriege ergeben, gewachsen ist.

Der neue Finanzminister Herget war früher vortragender Rat im preussischen Finanzministerium und wurde dann Regierungspräsident in Liegnitz, später in Oppeln.

Feier in der Wandelhalle des Reichstags

Berlin, 4. Aug. (W. B.) Der Einladung, die der Präsident des deutschen Reichstages, Dr. Rämpf, heute am dritten Jahrestage der unvergesslichen Reichstagsfeier vom 4. August 1914 in der Wandelhalle des Reichstages hatte ergehen lassen, waren viele Hunderte von Vertretern aller Kreise und Berufe des deutschen Volkes, einschließlich der akademischen Jugend, sowie die in Berlin weilenden Bevollmächtigten der uns verbündeten Mächte gefolgt. Die Klänge des „Niederländischen Dankgebets“ leiteten die Gedenkfeier ein. Dann hielt Reichstagspräsident Dr. Rämpf die Eröffnungsansprache, in der er u. a. hervorhob:

Zum dritten Male ist der Tag wiedergekehrt, an dem, um seinen Kaiser geschart, 1914 das gesamte deutsche Volk im heiligen Zorn sich wie ein Mann erhoben hat, um alles, was ihm heilig, gegen die freundschaftlichen Angriffe zu verteidigen, die Haß, Neid und Vernichtungswille seit länger als einem Jahrzehnt heimtückisch gegen unser Vaterland geschwiebelt hatten. Was im Verein mit unseren ruhmreichen Verbündeten deutscher Geist, deutsche Wissenschaft und Technik, deutsche Kraft militärisch wie wirtschaftlich vermögen, das ist

in den drei hinter uns liegenden Kriegsjahren der ganzen Welt kundgetan. Wo Heeresmassen in überlegener Zahl in unser Land und in die Länder unserer Verbündeten eingedrungen waren, da sind sie heute fast ganz vertrieben, wir danken dieses der Genialität unserer Heerführer und dem Todesmut unserer Soldaten. Die wirtschaftliche Kraft des deutschen Volkes ist ungebrochen. Finanziell zeigt jede neue Kriegsanleihe die ungeheure Begeisterung des Volkes, das auch ohne Anteilnahme des Auslandes sich mit den Kriegsanleihen abfindet. Das ganze Volk, Frauen, Männer, Greise und Kinder, tragen die Entbehrungen. Edle Männer und Frauen opfern sich auf, um die Leiden des Krieges zu mildern und die Tränen zu stillen, die der gewaltige Krieg der Völker nur in zu reichem Maße fließen läßt. So steht, vereint in treuer Waffenbrüderschaft mit unseren Verbündeten, gewachsen mit der Riesenhafigkeit der uns zugefallenen Aufgabe, Deutschland unüberwunden da und siegreich in der Abwehr der Angriffe, die gegen uns noch immer von allen Seiten gerichtet werden. Aber der Rückblick auf die drei Kriegsjahre, reich an Ruhm und reich an Erfolgen, macht uns nicht übermütig. Am 12. Dezember 1916 hat, den edelsten menschlichen Regungen folgend, der deutsche Kaiser mit den ihm verbündeten Monarchen den Feinden die Friedenshand entgegengetreckt. Die Friedenshand, hochherzig angeboten, ist mit Hohn zurückgewiesen worden. Aus dem Widerhall, der uns aus dem feindlichen Lager entgegenschallt, hören wir schrill hervor das Gelächter nach deutschem Gebiet, nach dem deutschen Lande Elb-Lothringen, den Ruf nach Zertrümmerung des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten, nach einer Demütigung. Treu und fest hat das deutsche Volk drei Jahre lang aus- und durchgehalten. Unsere Feinde mögen lernen, daß, wenn sie uns den Frieden nicht zubilligen wollen, den wir um Gottes und Reichs wegen und kraft der im deutschen Volk liegenden Gewalt verlangen können, daß, wenn sie uns diesen Frieden nicht zubilligen wollen, sie bei uns finden werden, daß wir ebenso treu und fest wie bisher unerschütterlich und unerschütterter den Kampf weiter fortführen bis zu dem glücklichen Ende, das wir erringen müssen. Am 4. August 1914 war die Lösung: Wir führen keinen Eroberungskrieg! Am 4. August 1917 rufen wir daselbe unseren Feinden zu. Mögen sie die Verantwortung tragen, wenn sie in die ihnen angebotene Friedenshand nicht einschlagen, und mögen sie sicher sein, daß wir unser Schwert scharf halten, bis zur Erreichung des Friedens, der für uns notwendig ist zur Sicherung unseres Vaterlandes, zur Sicherung unserer freien Entwicklung. Das ist heute das Gebotnis, das wir im Andenken an den 4. August 1914 ablegen. Ich bin fest überzeugt, daß das ganze deutsche Volk uns zustimmen wird, wenn wir erklären, daß wir das Schwert nicht niederlegen, als bis diese unsere Kriegsziele, diese unsere Friedensziele, erreicht sind.

Der Chef des stellvertretenden Generalstabes der Armee, Generalleutnant Frhr. v. Frentag-Löringshofen gedachte hierauf der Taten unserer Wehrmacht.

Als Vertreter der Berufskreise gedachte der Präsident der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg, Graf von der Schulenburg-Grünthal dankbar der Landwirtschaft. Das Wort des Kaisers: „Wir sind nicht zu besiegen“, gilt auch für den Wirtschaftskrieg. Die Stimmung der Landwirte draußen ist: Wir müssen siegen, wir wollen siegen, wir werden siegen. Der Landwirt tut seine Pflicht für die Erhaltung des Vaterlandes. Jetzt in der sengenden Glut der Erntesonne richtet er seinen Blick aufwärts und seinen harten, sonst so wortfargen Lippen ringt sich das Wort ab: Mit Gott!

Ihm schloß sich als Vertreter der Reichshauptstadt, des deutschen Städtetages und der Stadtbevölkerung der Oberbürgermeister von Berlin Vermuth an. Er legte dar, daß der Krieg den deutschen Städten ein unerbittlicher harter, aber höchst mahrender Lehrmeister geworden sei, der uns in dreijährigem Aufzuge die Lehre vom Kraftzuwachs in der Not und von der Anpassung an das Gegebene so wichtig eingeprägt habe. Er stellte gegenüber den Ausstreunungen unserer Feinde fest, daß der Anstoß zur außergewöhnlichen Versorgung der Großstädte erst in den allerletzten Tagen des Juli ergangen ist, gab sodann ein Bild der ungeheuren Arbeitsarbeit der Städte und schloß mit einem Ausblick auf die nicht minder bedeutenden Aufgaben, die ihrer nach Friedensschluss harren.

Der nächste Redner war der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Reichstagsabgeordneter Legien. Er gab ein Bild von der Stellung der Arbeiterschaft im deutschen Volke und in der Welt. Er sagte, es konnte nie ein Zweifel darüber bestehen, daß die deutsche Arbeiterschaft in der Stunde der Gefahr ihren Mann stehen würde. Diese Stunde der Gefahr ist trotz aller Waffenerfolge heute noch nicht vorüber und deswegen steht die deutsche Arbeiterschaft heute genau wie vor drei Jahren wie ein Mann zum Vaterland, bereit zum Frieden, entschlossen zum Kampf.

Als Vertreter von Handel und Schifffahrt sprach v. Schinkel-Hamburg.

Als Vertreter der Industrie sprach Geh. Kommerzienrat v. Borfig. Für die Erwerbsstände sprach Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände Dr. Adhler. Er sagte u. a.: Viele seiner Mitglieder seien existenzlos geworden, es sei aber doch gelungen, mit Hilfe der Geldreserven die Stimmung aufrechtzuerhalten. Jetzt gelte es, den aus dem Kriege heimkehrenden Mitgliedern die Arbeitsmöglichkeit wieder zu verschaffen.

Darauf hielt Reichstagskanzler Dr. Michaelis folgende Ansprache:

Wir stehen unter dem Eindruck der Größe des Tages, an dem vor drei Jahren das Volk aufstand, um in begeisterter Einmütigkeit den Riesenkampf aufzunehmen, der uns aufgewungen war. Der 4. August soll in der Geschichte des deutschen Volkes aller Zeiten ein Erinnerungstag höchster vaterländischer, todesmutiger und siegesgewisser Entschlußfreudigkeit sein, gegenüber der größten Gefahr, die je auf ein Volk

hernieberging. Wir wissen heute alle, was wir wollen: wollen das von den Vätern uns anvertraute Erbe, sehen den kommenden Geschlechtern weitergeben. Wollen unsere Kinder und Kindeskiner davor bewahren, Kriegsnot auf sie herniederzufallen. Wir wollen unser Land durch einen

kräftvollen weisen Frieden

umwehren, damit deutsches Weizen einen sicheren Boden und kräftige Entwicklung behält für alle Zeiten. Männer, die vor mir gesprochen haben, haben ohne Redigkeit in wahrhaftiger Selbsteinschätzung der Welt, daß unsere Kraft nicht erlahmt ist, daß unser Volk ist, wie er am 4. August 1914 war, um durchzusetzen, wir erstreben. Heute kommt es darauf an, die Welt hell ausleuchten zu lassen. Ein Ziel, ein Wille, ein Land, und dieses Vaterland größer und wichtiger als Einzelleben! Je größer die Opfer, desto herrlicher der Sieg. Wir geloben dem Kaiser und dem Reich die Treue und uns das Herz voll macht, das rufen wir aus: Hurra! Kaiser und Reich Hurra! Hurra! Hurra!

Die Versammlung erhob sich und stimmte mit Bewegung in den dreimaligen Ruf ein. Die Musik spielte dir im Siegerfranz.

Dann wurde ein Telegramm an den Kaiser abgelesen, in dem gesagt wurde: Die Versammlung erhofft sich glorreichen Führer Eurer Majestät und der Eurer verbündeten Monarchen einen ehrenvollen und gesegneten Frieden. (Lebhafter Beifall.)

Mit dem Gesang des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles“ schloß gegen 1/11 Uhr die außerordentlich drucksvolle Veranstaltung.

Von den Teilnehmern seien außer den bereits genannten noch erwähnt: Staatsminister Dr. Helfferich und Staatssekretäre v. Breitenbach, Sydow, Graf Rüdern, Dr. Solf, zahlreiche Mitglieder des Bundesrats und Parteien des Reichstags, abgesehen von der großen Linke.

An der Ebene von Radau.

Keine Angriffe in Flandern.

Großes Hauptquartier, 5. Aug.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nur in einzelnen Abschnitten der flandrischen Front der Feuerkampf stark; Angriffe sind nicht erfolgt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Bei schlechter Sicht blieb die Gefechtsintensität gering. Auf dem nördlichen Nisne-Ufer bei Juvincourt und Stohrtrups niederschlesischer und Posener Regimenter in französische Stellung ein und brachten nahezu 100 Gefangene zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht

Nichts Neues.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern

lebte an mehreren Stellen das Feuer auf.

Heeresgruppe des Generalobersten

von Boehm-Ermolli.

Bei Brody und am Zbrucz kam es zeitweilig zu Artilleriegefechten.

In Richtung auf Chotin sind unsere Truppen durch Waldgebiet südlich des Dnjestr im Vordringen.

Westlich von Czernowit nahmen deutsche und österreichische Divisionen Narancze und den Westteil von Pruth.

Front des Generalobersten

Erzherzog Joseph.

An der rumänischen Grenze südöstlich von Czernowit steht Gefechtsberührung.

Im Suczawa-Tal drängten wir die Russen nach in die Ebene von Radau zurück.

Wama an der Moldawa ist genommen, die Bistritza zwischen Lunga und Brosteni ostwärts überschritten.

Am Mgr. Casimului blieben auch gestern rumänische griffe ohne Ergebnis.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

von Mackensen

und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

24 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 5. Aug. (W. B. Amtlich.) Neue U-Boote folge im Atlantischen Ozean. 24 000 Bruttoregistertonnen Der Chef des Admiralstabes der Marine

Rußland.

Ein Rücktrittsgesuch Kerenstijts abgelehnt.

Petersburg, 4. Aug. (W. B.) Reiter-Wehrmacht hat seine Entlassung angeboten. Seine Dem wurde von der vorläufigen Regierung abgelehnt.

China vor der Kriegserklärung

Haag, 4. Aug. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Reuter aus Peking: Der neue Präsident der Republik fällt dem Vorschlag in einem Ministerrat, der sich einsetzt für die Kriegserklärung an Deutschland aus.

Umbildung des österreich. Kabinetts
Wien, 5. Aug. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) In den Beratungen des Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler mit den Führern zwecks Umbildung des Kabinetts ist augenblicklich mit Rücksicht auf die noch ausstehenden Beschlüsse des Volksrats und der Südlawen wieder eine kleine Pause eintreten. Zu Beginn der nächsten Woche werden die Beratungen fortgesetzt. Der Gedanke eines Konzentration-Kabinetts ist so ziemlich als gescheitert zu betrachten. Es bleiben also nur noch zwei Möglichkeiten: die Bildung eines Kabinetts mit parlamentarischem Einschlag oder die Bildung eines reinen Beamtenkabinetts.

Die französische Ministerkrise.
Chaumet Marineminister.
Paris, 4. Aug. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Wie Havas meldet, ist der Deputierte Chaumet, der gegenwärtige Vizepräsident der Marinekommission der französischen Kammer, zum Marineminister ernannt worden.

Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß damit die Ministerkrise in Paris beendet wäre, wie die Zeitungen melden, soll Minister des Innern, Malon, der während der letzten Monate von den Nationalisten und zuletzt von Clemenceau heftig angegriffen worden ist, entschlossen sein, zurückzutreten. In diesem Fall wird die Fortdauer des Ministeriums in Frage gestellt werden, weil Malon seit Beginn des Krieges innerhalb der Regierung der Vertrauensmann der radikalen Partei war, und weil sein Ausscheiden aus dem Kabinett die ganze Linke vom Ministerium Ribot entzogen würde.

Der finnische Landtag stellt seine Tagung ein.
Helsingfors, 4. Aug. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Havas meldet: Der Senat hat mit 7 gegen 6 Stimmen (einigen der Sozialisten) die Veröffentlichung der Rundschreiben des Landtages beschlossen. Diese Entscheidung wurde alsbald im Landtag mitgeteilt, der um 2 Uhr seine Tagung aufhob. Der Präsident erklärte, ohne übrigens das Urteil zu verlesen, die Arbeiten des Landtages seien bis weiteres eingestellt. Die Deputierten verließen hierauf verärgert die Sitzungssaal. Die Maximalistenführer in Helsingfors sind verhaftet worden.

Lokalnachrichten.
Königsstein, 6. Aug. Einen höchst anregenden Verlauf nahm das gestrige Benefiz-Konzert des Herrn Kapellmeisters Ulrich — nachmittags im Parkhotel und Rurgarten und abends im Hotel Procasta. Eine zahlreiche Hörerschaft war mit warmem Interesse den von der schon bestgeeigneten Kapelle und deren Gästen dargebotenen Werken. Wir können ganz absehen von der Darstellung bestimmter Ereignisse in diesen Musikstücken („Geschichten im Wiener Walde“, „Wilhelm Tell“, „Die Tänzerin von Sevilla“ usw.) sondern nur noch die Leistungen hervorheben, welche die Gäste des Konzertmeisters Karl Schulze (Violine) und Klavierspieler Herr Emil Franz (Mitglied des Frankfurter Opern-Orchesters) boten. Von der ersten bis zur letzten Note Meisterleistung, der man nicht viele andere an die Seite stellen kann. Dasselbe kann auch von den Solos des Herrn Kapellmeisters Max Ulrich gesagt werden. Gleichfalls leistete die Kapelle insgesamt ihr bestes an diesem Ehrentage ihres Lebens. Kein Wunder, daß der Beifall, der gesendet wurde, über das gewöhnliche Maß hinauswuchs. Veranstalter Herr Schulze waren voll und ganz befriedigt.

Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Kur- und Anzeigenliste beträgt die Gesamtzahl der bis dahin aufgenommenen Fremden 3425.
In der Hauptstraße entstand zwischen einer Gruppe bekannter Sonntagsausflügler gestern nachmittag ein Streit, dem die Polizei ein Ende machte und die Haupttäter verhaftete.
Zubeisitzer der Nassauischen Union. An der am kommenden Donnerstag im Idstein stattfindenden Hundertjahrfeier der Nassauischen Union nehmen, wie nummehr feststeht, Großherzog und die Großherzogin von Baden teil. Ueber Teilnahme anderer fürstlicher Gäste an der Feier steht die Entscheidung noch aus.

Bekanntmachung.
Es wird darauf hingewiesen, daß die Frühkartoffeln für den Kommunalverband beschlagnahmt sind und jeder Handel mit Frühkartoffeln verboten ist.
Bad Homburg v. d. S., den 1. August 1917.
Der Königliche Landrat. J. B. v. Brünning.
Wird veröffentlicht.
Königsstein im Taunus, den 6. August 1917.
Der Magistrat. Jacobs.

Nachruf.
Wiederum wurde uns durch den Heldentod ein treuer und beliebter Kamerad, der Schütze
Wilhelm Scheidt,
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.,
entzogen, dessen Andenken bei uns fortleben und in Ehren gehalten wird.
Die Mitglieder der 48. Jugendkompagnie Feldberg.
Königsstein, den 6. August 1917.

* Vor einiger Zeit ist beim Reichsamt des Innern im Einvernehmen mit dem Kriegsamt eine Reichskommission zur Sicherstellung des Papierbedarfes gebildet worden, die aus sachverständigen Vertretern der Papiererzeuger und Verbraucher besteht. Aufgabe der Reichskommission ist in erster Linie die Sicherstellung des notwendigen Papierbedarfes der Militär- und Zivilbehörden. Die Kommission soll ferner der Reichsverwaltung Vorschläge für zweckentsprechende Verteilung der zur Verfügung stehenden Mengen von Papier, Karton und Pappe machen und bei den Verbraucherkreisen auf die durch die Papierknappheit gebotene Sparsamkeit in der Verwendung hinwirken. Vorschläge und Anregungen, den Papierverbrauch betreffend, werden zweckmäßig ausschließlich an die Reichskommission zur Sicherstellung des Papierbedarfes in Berlin E. 2, Breitestraße 8/9 (Fernsprecher-Zentrum 10976 bis 10979) gerichtet. (W. B.)

Hornau, 5. Aug. In Anerkennung bewiesener Tapferkeit vor dem Feinde wurde der Musiker Mathias Steger, Sohn des Johann Steger 13., mit dem Eisernen Kreuze 2. Kl. ausgezeichnet.

Von nah und fern.
Soden a. L., 3. Aug. Dem Bürgermeisteramt statteten Einbrecher in der vergangenen Nacht einen Besuch ab. Ihnen fiel ein nicht nennenswerter Barbetrag in die Hände. Nach den begehrteten Brotkrumen suchten die Diebe vergebens.
Frankfurt, 5. Aug. An Stelle des verstorbenen Geh. Sanitätsrat Dr. Hartmann-Honau wurde Geh. Sanitätsrat Dr. Robert Friedberg-Frankfurt zum Vorsitzenden der Herzog-Kammer für die Provinz Hessen-Nassau gewählt. Geheimrat Friedberg feierte erst vor kurzem sein goldenes Berufsjubiläum.

Die Strafkammer verurteilte den Buchdrucker Wilhelm Mohrham und einen Lehrling, die gemeinschaftlich falsche Brotseine hergestellt hatten, wegen Fälschung öffentlicher Urkunden zu 9 und 4 Monaten Gefängnis. Der Vater des Lehrlings, der die Brotseine perwendet hat, erhielt 6 Monate Gefängnis.

Frankfurt, 6. Aug. Erhöhung des Elektrizitäts- und Straßenbahnpreises. Wie die Städtische Nachrichtenstelle mitteilt, erweist sich eine Erhöhung der Tarife bei den Betrieben des Elektrizitäts- und Bahnverkehrs aus Anlaß der neuen Kohlen- und Verkehrssteuergesetze und des sonstigen Mehrbedarfs als notwendig. Die Belastung der Stadt durch die Kohlen- und Verkehrssteuern stellt sich auf 1 1/2 Millionen Mark. Bei den Tarifserhöhungen wird auf die minderbemittelte Bevölkerung nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Der Preis der elektrischen Energie wird für die Beleuchtungszwecke von 40 auf 50 S. für Kraftzwecke von 15 auf 20 S. für die Altwasserversorgung erhöht. Bei Einkommen bis zu 2100 Mark wird der Lichtstrompreis auf 45 S., der Kraftstrompreis auf 18 S. ermäßigt, eine Vergünstigung, die etwa dem dritten Teil aller Verbraucher zugute kommt. Bei der Straßenbahn betragen die Fahrpreise für Einzelsahler künftig für Fahrten bis 2 km. Länge (bisher 4 km.) 10 S., bis 5 km. (bisher 6 km.) 15 S., bis 8 km. (wie bisher) 20 S., über 8 km. 25 S. Der Monatspreis der Zeisfahrarten wird erhöht für Rehfarten von 18 auf 25 M., für vollbezahlte Streckenfarten um je 1.50 M. für ermäßigte Streckenfarten um je 75 S. Bei den Rehfarten ist mit in Betracht gezogen, daß seit Festsetzung der jetzigen Tarife das Straßenbahnnetz bedeutend erweitert worden ist. Von einer Erhöhung der Preise für Wochenkarten und Schülerkarten wird gänzlich abgesehen.

Im Stadtwald stürzte ein Schüler aus Neu-Jensenburg beim Abbrechen trockener Äste von einem Baum. Seine Mutter, die ihn mit den Armen auffangen wollte, erlitt durch die Wucht des fallenden Körpers so schwere Verletzungen, daß sie in sehr bedenklichem Zustande ins Krankenhaus verbracht werden mußte.

Dohheim, 5. Aug. Der als Doppel- und Selbstmörder aus dem Leben geschiedene Wilddieb Birk hinterläßt eine Witwe mit 5 Kindern, der von ihm erschossene Polizeiergeant Sperzel war Vater von 2 Kindern. Der ermordete Jagdaufscher war ebenfalls verheiratet, aber kinderlos.

Von der Oberbahn, 5. Aug. Bei der vorgenommenen Revision einer Mühle im Oberlahnreis wurden 41 1/2 Zentner Roggen der heurigen Ernte festgestellt, die sämtlich ohne Nachsehen in die Mühle verbracht worden waren. Das gesamte Getreide wurde konfisziert, dem Kommunalverband ohne Zahlung eines Entgeltes überwiesen und der Betrieb der Mühle geschlossen.

Bekanntmachung.
Betr. Ersatzmaterial für Blühabseiter.
Die Metallmobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung beim Kriegsministerium in Berlin hat hinsichtlich der Beschaffung von Ersatz-Teilen für Blühabseiter folgendes angeordnet:
Die Installationsfirmen haben ihre Anträge wegen Beschaffung des Ersatzmaterials unmittelbar an die Metall-Mobilmachungsstelle zu richten, und erhalten daselbe von dieser zugewiesen. Den Anträgen ist eine Bescheinigung des zuständigen Kommunalverbandes über die Aufträge und über die Menge des erforderlichen Ersatzmaterials beizufügen.
Bad Homburg, den 31. Juli 1917.
Der Königliche Landrat J. B. gez. v. Brünning.
Wird veröffentlicht.
Königsstein im Taunus, den 3. August 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Betrifft Geflügel.
Die Geflügel-Bestellungen bitten wir bis spätestens Mittwoch Nachmittag 4 Uhr in den Metzgereien Ferd. Cahn und Leimelster aufzugeben. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.
Königsstein im Taunus, den 6. August 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Großes Hauptquartier, 6. August. Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
In Flandern blieb die Feuerstätigkeit bei Tage meist gering. Abends nahm der Artilleriekampf an einigen Abschnitten große Heftigkeit an. Englische starke Teilangriffe, die nachts und heute morgen gegen unsere Stellungen zwischen der Straße Ypern—Mimes und der Ys vorbrachen, sind überall abgewiesen worden.

In dem uns wohlbelannten Trichterfeld führten unsere Sturmtruppen erfolgreiche Unternehmen durch. Zahlreiche Gefangene wurden eingebracht. Aus einigen der 25 vor unserer Front zerstörten liegenden Panzerwagen wurden mehrere Maschinengewehre geborgen.

Bei den anderen Armeen beschränkte sich die Gefechtsstätigkeit tagsüber auf Streuseuer. Abends steigerte es sich zwischen La Bassée—Ranal und Scarpe sowie am Chemin des Dames. Vorfeldgefechte verliefen für uns günstig.

Im Luftkampf schoß Leutnant Gontermann seinen 25. Gegner ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.
Heeresgruppe des Generaloberst
von Boehm-Ermolli.

Längs des Pruth örtliche Gefechte.
Zwischen Dnestr und Pruth haben sich die Russen erneut zum Kampf gestellt.

Front des Generaloberst
Erzherzog Joseph.

Südöstlich von Czernowit leistete der Feind an der rumänischen Grenze Widerstand. Unser Angriff ist im Gange.

Wir stehen vor Sereth (Ort) und haben nach heftigen Kämpfen Radau genommen. Beiderseits der Moldawa und auf dem Ostufer der Bistritz wurden russischen Nachhut mehrere Höhenstellungen entziffen.

Wiederholte Angriffe der Rumänen am Mgr. Casinu-lui und am Kloster Lepsa nördlich des Putna-Tales sind verlustreich gescheitert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Radensen

Zwischen Gebirge und Donau ist an einigen Stellen die Gefechtsstätigkeit aufgelebt.

Mazedonische Front.
Die Lage ist ungedenklich.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Rußland.
Kopenhagen, 6. Aug. (W. B.) Der Petersburger Telegraphenagentur zufolge schlug in der Sitzung der vorläufigen Regierung und der Vertreter der Parteien und ausführenden Ausschüsse Miljutow vor, die volle Gewalt Kerenski zu übertragen. Entweder müsse Kerenski und die provisorische Regierung die volle Diktaturgewalt unabhängig vom Arbeiter- und Soldatenrat, oder die volle Gewalt müsse diesem übertragen werden. Er fragte Tschcheidt, ob er die volle Gewalt übernehmen wolle, worauf Tschcheidt im Namen des Arbeiter- und Soldatenrates erwiderte, daß dieser die Uebernahme der Gewalt entschieden ablehne.

Kleine Chronik.
Heidelberg, 4. Aug. Den ersten weiblichen Geistlichen in Baden wird unsere Stadt besitzen. Ein Fräulein Oberbeck aus Köln, das beide geistlichen Examen gemacht hat, ist vom Oberkirchenrat als weibliche Seelsorgerin gewonnen worden. In den zahlreichen Kliniken mit den vielen weiblichen Insassen findet die Dame ein reiches Tätigkeitsfeld; auch soll sie Religionsunterricht erteilen.
Essen, 5. Aug. Von den bei der Schlagwetterexplosion auf der Zeche Breuker verunglückten Bergleuten sind sechs weitere gestorben, so daß das Unglück bis jetzt 26 Tote gefordert hat. Von den bei der Explosion auf der Zeche Pluto verbrannten Arbeitern starben zwei weitere. Die Zahl der Toten steigt damit auf 14.

Frauen oder Mädchen
für Haus- und Küchenarbeit, sowie
tüchtige Wäscherin
gesucht.
Königssteiner Hof, Königsstein.
Scheckbriefumschläge
und
Zahlkarten
werden sauber und vorschriftsmäßig mit der Kontonummer bedruckt geliefert von der Druckerei
Ph. Kleinböhl, Königsstein
Postfachkonto Frankfurt (Main) 9927.
— Fernsprecher 44. —

Bezugsschein A'
(für Kleidungsstücke usw.)
sind auch in unserer Geschäftsstelle zu haben
Druckerei Ph. Kleinböhl, Königsstein.

Städtische Kurverwaltung Königstein i. T.

Mittwoch, den 8. August, abends punkt 8 Uhr
im Theatersaal Procasky:

Lichtbildervortrag:

Hindenburg u. Mackensen

Kämpfe in Ostpreussen, Galizien, Polen, Serbien u. Rumänien.

Redner: Schriftsteller Kemmermann

Eintritt 1 Mark.

Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben gegen Vorzeigung der Kur- bzw. Mitgliedskarte freien Zutritt.

Reservierte Plätze zu 50 Pfg. sind im Kurbüro erhältlich.
(Näheres siehe Plakate.)

Bekanntmachung.

Die erste und zweite Rate Staats- und Gemeindesteuer wird in den Vormittagsstunden von 8^{1/2}—12^{1/2} Uhr erhoben.

Die Steuerbeträge sind abgezahlt bereit zu halten.

Königstein im Taunus, den 3. August 1917.

Die Staatssteuerhebestelle: Glässer.

Verordnung

über Höchstpreise für Hülsenfrüchte. Vom 24. Juli 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für den Doppelzentner inländischer Hülsenfrüchte aus der Ernte 1917 darf nicht übersteigen:

bei Erbsen	70 Mark
„ Bohnen	80 „
„ Linen	85 „
„ Ackerbohnen	60 „
„ Beluschten	60 „
„ Saatwicen (Vicia sativa)	50 „
„ Winter-, Sand- oder Zottelwicen (Vicia villosa)	45 „
„ Vogelwicen (Vicia craca)	28 „

Der Preis für Gemenge richtet sich nach der Art der gemischten Früchte und dem Mischungsverhältnisse. Er darf 55 Mark für den Doppelzentner nicht übersteigen.

§ 2.

Für die Verwertung der Hülsenfrüchte gelten folgende Grundsätze:

- die Höchstpreise sind nur für beste, gesunde und trockene Hülsenfrüchte zu zahlen. Für kleine Erbsen dieser Beschaffenheit sind höchstens 68 Mark zu zahlen;
- für gute handelsübliche Durchschnittsware ist zu zahlen: bei gelben und grünen Viktoriaerbsen sowie großen grauen Erbsen 65 Mark für den Doppelzentner, bei kleinen, gelben, grünen und grauen Erbsen 63 Mark für den Doppelzentner, bei weissen, gelben und braunen Bohnen 75 Mark für den Doppelzentner, bei Linen 80 Mark für den Doppelzentner;
- für Hülsenfrüchte von geringerer Beschaffenheit ist entsprechend weniger zu zahlen. Bei feuchten und bei käser- und madenhaltigen Hülsenfrüchten sind ausser dem Minderwerte die durch künstliche Trocknung und Bearbeitung entstehenden Kosten und Gewichtsverluste zu berücksichtigen.

§ 3.

Für die Bewertung ist die Beschaffenheit der Hülsenfrüchte bei der Ankunft an den von dem Erwerber bezeichneten Bestimmungsorte maßgebend.

§ 4.

Für Hülsenfrüchte aus früheren Ernten sind die Preise der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846) in Verbindung mit Artikel IV der

Bekanntmachung zur Durchführung der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916, vom 30. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 981) maßgebend. Diese Preise gelten auch für Mischungen von Hülsenfrüchten der Ernte 1917 mit Hülsenfrüchten früherer Ernten.

§ 5.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sad. Für leihweise Ueberlassung der Sade darf eine Leihgebühr bis zu 20 Pfennig für den Doppelzentner berechnet werden. Werden die Sade nicht binnen drei Wochen nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr für jede folgende Woche um 20 Pfennig bis zum Höchstbetrage von 3 Mark für den Doppelzentner erhöht werden. Angefangene Wochen sind voll zu berechnen. Werden die Sade mitverkauft, so darf der Preis für den Sad nicht mehr als 4,50 Mark und für den Sad, der 75 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 5,50 Mark betragen. Werden Leihfäde nicht zurückgegeben, so gilt der Höchstbetrag der Leihgebühr als verfallen. Außerdem ist für den Verlust der Sade eine Entschädigung zu zahlen, die die genannten Höchstpreise für Sade nicht übersteigen darf.

§ 6.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung binnen 15 Tagen nach Ablieferung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dorthin zu tragen. Stellt der Verkäufer Sade nur bis zu dieser Verladestelle zur Verfügung, so darf hierfür eine Leihgebühr nicht berechnet werden.

§ 7.

Beim Umsatz von Hülsenfrüchten dürfen dem Höchstpreis als Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie für alle Arten von Aufwendungen nur die von der Reichsgetreidestelle festzusetzenden Beträge zugeschlagen werden. Dieser Zuschlag umfasst, vorbehaltlich abändernder Bestimmungen der Reichsgetreidestelle, nicht die Auslagen für Sade (§ 5) und für die Fracht von dem Abnahmeorte sowie die durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammeladungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu dem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 8.

Die Höchstpreise gelten nicht für Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüsebau bestimmt ist (Gemüsefaatgut), und für Originalfaatgut, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden. Als Original-

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres innigstgeliebten Kindes

Eugen

sagen wir allen, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden unseren innigsten Dank.

Die tieftrauernde Familie:

Adam Schick, Dentist.

Kelkheim, 3. August 1917.

Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat eine **Kriegshilfskasse** mit dem Zwecke der Gewährung von Darlehen an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörigen aus den Kreisen des selbstständigen Mittelstandes, soweit sie durch den Krieg in Bedrängnis geraten und zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind, errichtet.

Die Kasse ist zwar während des Krieges in Wirksamkeit getreten, aber mit der Beschränkung, daß bis zum Friedensschluß nur über ein Fünftel der bereitgestellten Gelder verfügt werden darf. Es können deshalb nur sehr dringende Fälle berücksichtigt werden.

Anträge auf Zuwendung von Mitteln aus der Kass. Kriegshilfskasse werden auf hies. Rathaus, Zimmer 2, entgegengenommen.

Königstein im Taunus, den 4. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Junges Mädchen

auf einige Wochen zu suchen
Kindern gesucht. Zu erfragen
Villa Raetia, Königstein.

Ein roter, raffinerter

Dackel

abzugeben Klosterstraße Nr. 2
Königstein.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Frachtbriele und Eilfrachtbriele

sind stets vorrätig und werden
jedem Quantum abgegeben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl.
Königstein.

faatgut gilt das Saatgut solcher Sorten, an denen Stammbaumzucht durch schriftliche Belege nachgewiesen werden kann (Hochzucht), wenn der Züchter in einem im Deutschen Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis für die Fruchtart als Züchter von Originalfaatgut aufgeführt ist.

§ 9.

Bei anerkanntem Saatgut aus anerkannten Saatgutwirtschaften dürfen dem Höchstpreis folgende Beträge zugeschlagen werden:

für die erste Abfaat bis zu 30 Mark

„ zweite „ „ 25 „

„ dritte „ „ 20 „

für den Doppelzentner. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten nur solche Wirtschaften, die in einem im Deutschen Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis für die Fruchtart als anerkannte Saatgutwirtschaften aufgeführt sind.

Bei nicht anerkanntem Saatgut (Handelsfaatgut) darf dem Höchstpreis bis zu 15 Mark für den Doppelzentner zugeschlagen werden.

Die Zuschläge nach Abs. 1, 2 sind nur zulässig, wenn Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden. Sie schließen die Zuschläge für den Handel in die besonderen Zuschläge nach § 7 Satz 1 ein. Nicht eingriffen sind die Beförderungskosten von der Verladestelle des Erzeugers ab.

§ 10.

Die Reichsgetreidestelle ist bei Abgabe von Hülsenfrüchten an die Höchstpreise nicht gebunden. Dasselbe gilt für Kommunalverbände hinsichtlich der Abgabe solcher Früchte zu Futterzwecken.

§ 11.

Die in dieser Verordnung sowie die auf Grund der Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1916 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 23) vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Juli 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts
J. W. von Braun.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 3. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Grosse Auswahl in **seid. Blusen, Stickereiblusen, Schleierstoffblusen** usw.

Grosse Auswahl in **Kostümen und Kostümröcken.**

Seidene Röcke jeder Art.

Seidene Staubmäntel, Stoffstaubmäntel.

Seidene Kleiderstoffe, halbseidene Kleiderstoffe.

Leichte Stoffe jeder Art für **Kleider und Blusen.**

Handschuhe, Strümpfe, Schirme usw.

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a